

Nr. 11/2016
ausgegeben am: **18.03.2016**

INHALT	SEITE
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Auslegung der Jagdkataster und Verteilung der anteiligen Jagdpachtgelder der Eigenjagdbezirke der Stadt Hagen	38
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Straßenbenennung im Stadtgebiet Garenfeld (Tennenweg)	38
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Entgeltordnung für das Museum für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen	38
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Mietordnung des Osthaus Museums Hagen und des Hagener Hohenhofs	39
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Florian Scherers	40
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke wg. Karfreitag und Ostern	40
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen aus der Sitzung vom 17.03.2016	40

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

(3) Führungen für einzelne Personen

Für einzelne Personen besteht die Möglichkeit, an öffentlichen Führungen teilzunehmen. Die Termine werden von der Museumsleitung festgelegt.

Das Entgelt für einstündige Führungen beträgt für Erwachsene 3 Euro und für Kinder 1,50 Euro zzgl. Eintritt.

(4) Entgelte für museumspädagogische Sonderveranstaltungen, andere Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote

Das museumspädagogische Programm des Museums für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen umfasst auch Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote (z. B. die museumspädagogische Begleitung eines Kindergeburtstags), die je nach Bedarf für einzelne Personen, Gruppen (unterschiedlicher Personenstärke) oder besondere Zielgruppen konzipiert werden.

Für diese Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote der Museumspädagogik werden Entgelte jeweils von der Museumsleitung festgelegt.

Diese Entgelte richten sich nach Aufwand und Kosten für die Stadt Hagen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Neufassung der Entgeltordnung für das Museum für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen tritt am 01.04.2016 in Kraft.

Die vorstehende Neufassung der Entgeltordnung für das Museums für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen vom 01.04.2016 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff./SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 09.03.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Mietordnung des Osthaus Museums Hagen und des Hagerer Hohenhofs

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Hagen- der Fachbereich Kultur- vermietet nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen einzelne Räume im Gebäude Museumsplatz 1, 58095 Hagen und im Hohenhof, Stirnband 10, 58093 Hagen.
- (2) Ein Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrags besteht nicht.
- (3) Über die Nutzung wird zwischen der Stadt Hagen- dem Fachbereich Kultur und dem jeweiligen Mieter ein schriftlicher Vertrag geschlossen.

§ 2 Art der Nutzung

Die angemieteten Räume dürfen nur für den bewilligten Zeitraum und für den genehmigten Zweck genutzt werden. Jede Abweichung bedarf der Zustimmung der Stadt Hagen- Fachbereich Kultur.

§ 3 Haftung

Die Mieterin/der Mieter haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung durch sie/ihn, ihre/seine Beauftragten oder sonstige Dritte entstehen ausschließlich. Die Mieterin/der Mieter stellt die Stadt Hagen- Fachbereich Kultur—von allen Ansprüchen Dritter frei, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. Die Stadt Hagen- der Fachbereich Kultur- ist berechtigt, Schäden unverzüglich auf Kosten der Mieterin/des Mieters

beseitigen zu lassen. Im Einzelfall wird der Mieter/die Mieterin verpflichtet eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 4 Mietzins/Nebenkosten

- (1) Die Mieterin/der Mieter hat einen Mietzins zu zahlen, der die Kosten für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten sowie die Energiekosten umfasst. Zudem hat die Mieterin/der Mieter die Reinigungskosten zu tragen. Für die Herrichtung der Räumlichkeiten (Auf- und Abbau, Catering) hat sie/er selbst aufzukommen.
- (2) Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird folgender Mietzins vereinbart:

Osthaus Museum	Museumsplatz 1	Betrag in €
Raum	Dauer	
Zentrale Halle	2 Stunden	500
	jede weitere angefangene Stunde	200
	zzgl. Reinigungspauschale	250
Zentrale Halle und Brunnenhalle	2 Stunden	800
	jede weitere angefangene Stunde	300
	zzgl. Reinigungspauschale	300
Brunnenhalle	2 Stunden	400
	jede weitere angefangene Stunde	150
	zzgl. Reinigungspauschale	150
Hohenhof	Stirnband 10	
Theaterzimmer	2 Stunden	250
	jede weitere angefangene Stunde	80
	zzgl. Reinigungspauschale	100
Café Osthaus (Arkaden)	2 Stunden	250
	jede weitere angefangene Stunde	80
	zzgl. Reinigungspauschale	100
Theaterzimmer und Café Osthaus (Arkaden) oder Café Osthaus (Salon)	2 Stunden	400
	jede weitere angefangene Stunde	80
	zzgl. Reinigungspauschale	150
Café Osthaus (Salon)	2 Stunden	250
	jede weitere angefangene Stunde	80
	zzgl. Reinigungspauschale	100
Café Osthaus (Arkaden und Salon)	2 Stunden	300
	jede weitere angefangene Stunde	80
	zzgl. Reinigungspauschale	150
Nutzung der Küche	für jede angefangene Stunde	50
Kautions	am Tag der Vermietung zu hinterlegen	150

Der Mietzins schließt die einfache Bestuhlung ein. Sondereinrichtungen und andere Kombinationen der Anmietung der Räumlichkeiten mit weiteren Angeboten des Fachbereichs Kultur (z. B. einer Führung außerhalb der regulären Öffnungszeiten) sind auf Anfrage gegen Aufpreis möglich. Cateringfirmen dürfen nur im Einverständnis mit dem Fachbereich Kultur beauftragt werden. Im Mietzins für die ersten 2 Stunden der Raummiete sind jeweils 30 Minuten Vor- und

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Nachbereitungszeit (Bruttozeit: 3 Stunden, berechnet wird der Mietzins von 2 Stunden) enthalten.

Darüber hinausgehende Vor- und Nachbereitungszeiten müssen entsprechend der Stundensätze vergütet werden. Der Mietzins gilt für alle Raumvermietungen und schließt die zusätzlichen Kosten für Aufsichts- und Wachdienst des jeweiligen Gebäudes ein. Vor Ort ist am Tag der Vermietung eine Kautions in Höhe von 150 € in bar zu hinterlegen. Im Einzelfall wird dem Mietvertrag ein Lageplan der jeweiligen Räume als Anlage beigefügt.

§ 5 Fälligkeit

Der Mietzins ist spätestens 5 Arbeitstage (Mo- Fr) vor Nutzung der Räume auf das Konto der Stadt Hagen zu zahlen. Sollte der vertraglich vereinbarte Bereitstellungszeitraum überschritten werden, so hat die Stadt Hagen- der Fachbereich Kultur- das Recht zur Nachforderung.

§ 6 Zusatzvereinbarungen

Individuelle Zusatzvereinbarungen im Mietvertrag bedürfen der Schriftform.

§ 7 Inkrafttreten

Die Mietordnung tritt am 01.04.2016 in Kraft.

Die vorstehende Neufassung der Mietordnung des Osthaus Museums Hagen und des Hagener Hohenhofs vom 01.04.2016 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff./SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 09.03.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Florian Scherers, wohnhaft 58095 Hagen, Akazienweg 4, liegt bei den Zentralen Diensten der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:
Zahlungsaufforderung der Stadt Hagen vom 11.03.2016, Aktenzeichen 55/7125, 23409.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 16.03.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke

Wegen des Feiertages am 25. März 2016 (Karfreitag) verschieben sich die Restmüllabfuhr, die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen und die Abholung der Gelben Säcke wie folgt:

von Freitag, 25. März auf Samstag, 26. März 2016.

Wegen des Feiertages am 28. März 2016 (Ostermontag) verschieben sich die Restmüllabfuhr, die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen und die Abholung der Gelben Säcke wie folgt:

von Montag, 28. März	auf	Dienstag, 29. März
von Dienstag, 29. März	auf	Mittwoch, 30. März
von Mittwoch, 30. März	auf	Donnerstag, 31. März
von Donnerstag, 31. März	auf	Freitag, 01. April
von Freitag, 01. April	auf	Samstag, 02. April 2016.

Hagen, 17.03.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 17.03.2016 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 29.03.2016 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3 und Haspe, Kölner Straße 1, öffentlich ausgehängt.

Hagen, 17.03.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de